



## Beitragsordnung 2020

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. März 2019 in Dresden

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich **50,00 EURO**  
  
für Anschlussmitglieder im gemeinsamen Haushalt  
(Ehegatten, Kinder, Lebenspartner u. a.) pro Person jährlich **5,00 EURO**  
  
für Studenten, Schüler, Auszubildende jährlich **30,00 EURO**  
(gegen jährlichen Nachweis und nach  
Entscheidung des Vorstandes)
2. für ordentliche Mitglieder aus dem Ausland jährlich **60,00 EURO**
3. für ordentliche Mitglieder mit Luftpost-Versand Ausland jährlich **70,00 EURO**
4. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 5,00 EURO für die 1. Mahnung, eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro für die 2. Mahnung fällig.
5. Die Rückgabegebühr für eine Rücklastschrift bei der Bank ist bei Verursachung durch das Mitglied von diesem zu erstatten.
6. Bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch **Kreditkarte** wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **10,00 Euro zusätzlich** fällig.
7. Bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch **Scheck** aus dem Ausland wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro zusätzlich** fällig.
8. Gegen Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag trotz 2. Mahnung nicht entrichtet haben, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Bei säumigen Mitgliedern aus dem Ausland erfolgt die Einstellung des Heftversandes.
9. Mitglieder, bei denen ein gerichtliches Verfahren nicht zum erfolgreichen Einzug des Mitgliedsbeitrages führt, werden durch Beschluss des Ehrenrates aus der Mitgliederliste gestrichen.
10. Für Neumitglieder aus dem Bereich der BRD ab 1.1.2020 wird eine Einzugsermächtigung zwingend vorgeschrieben.